

An das
Landratsamt Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft
Schloßweg 3

93309 Kelheim



Für Rückfragen:
Kommunale Abfallwirtschaft
Tel: 09441 / 207-1515
09441 / 207-1513
09441 / 207-1512
Fax: 09441/207-1550

Antrag auf Gebührenermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden.

für das Grundstück:

Straße / Hausnummer

Mandatsreferenz-Nr.

Ort

Eigentümer des Grundstücks ist:

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

1. Ich versichere, dass das Grundstück nur von einer Person bewohnt ist bzw. nur eine Person seinen Wohnsitz auf dem o.a. Grundstück gemeldet hat.
2. Ich versichere, dass ein Zusammenschluss mit einem direkten Nachbarn nicht möglich ist.
3. Änderungen an Ermäßigungstatbeständen teile ich unaufgefordert mit.

Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigten

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herr / Frau:

Telefon:

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!!! ►►►

Voraussetzungen für die Ermäßigung

1. Satzungsregelung

Nach § 4 Abs. 7 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung im Landkreis Kelheim wird die Gebühr für 80 l Restmüllgefäße bei anschlusspflichtigen Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden, und ein Zusammenschluss mit einem Nachbarn nicht möglich ist, auf Antrag ermäßigt.

2. Eräuterungen

Die Entscheidung über die Ermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden, obliegt dem Landkreis Kelheim. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, wenn ein Zusammenschluss mit einem Nachbarn möglich ist.

Die Ermäßigung kann nur für Nutzer von 80 l-Restmüllgefäßen gewährt werden.

Weitere Informationen, die jeweiligen Satzungen, sowie Ihren persönlichen Kalender mit allen Abfuhrterminen (interaktiver Müllkalender) finden Sie unter www.landkreis-kelheim.de